



Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION
Überarbeitungsdatum: 29/09/2022 Ersetzt: 09/09/2020 Version: 6.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: Eni LHM SUPER
UFI	: K140-4045-800H-5QSX
Produktcode	: 1500
Produktart	: Schmiermittel
Formel	: 2909-2022
Warengruppe	: Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	: Verwendung in geschlossenen Systemen Weit verbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffes/der Gemisch	: Funktionelle Flüssigkeiten Hydrauliköl ----
	Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Schmierstoffe und Additive, Hydraulikflüssigkeiten und Zusatzstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni S.p.A., P.le E. Mattei 1, 00144 Rom, ITALY, Tel. +39 06 59821, www.eni.com
Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDSInfo@eni.com

Vertrieb durch: Eni Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY, www.enischmiertechnik.de
Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0
E-Mail: technik.wuerzburg@eni.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)
	Giftinformationszentrum: Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D) +49 30 192 40 (DE) ----- Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH +43 1 406 43 43 (24h) (A) ----- Tox Info Suisse (24h): +41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145) (Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

:



GHS08

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält

: Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert; Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert; Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <0,03% Aromaten

Gefahrenhinweise (CLP)

: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt und Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen.

EUH Sätze

: EUH208 - Enthält 4-Nonylphenoxyessigsäure. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Brände verursachen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanen Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Ein mögliches Gefahr kann aus der Freisetzung von Wasserstoffsulfid entstehen, wenn das Produkt an der Hochtemperatur gelagert oder behandelt wird. Wasserstoffsulfid kann in den Behältern oder in anderen begrenzten Plätze akkumulieren, mit Gefahr zu den Arbeitern.
In diesem Fall eine längere Einwirkung von Wasserstoffsulfid kann zu Reizungen den Atemwege, Nausea, Schwindel und Tod führen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <0,03% Aromaten (N/D)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Komponente

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert(72623-86-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert(72623-87-1)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen

: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:
Gemisch aus Kohlenwasserstoffen
Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [**])	(CAS-Nr.) 72623-86-0 (EG-Nr.) 276-737-9 (EG Index-Nr.) 649-482-00-X (REACH-Nr) 01-2119474878-16	≥ 50 < 100	Asp. Tox. 1, H304
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <0,03% Aromaten	(CAS-Nr.) N/D (EG-Nr.) 934-954-2 (EG Index-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119826592-36	≥ 25 < 50	Asp. Tox. 1, H304
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert	(CAS-Nr.) 72623-87-1 (EG-Nr.) 276-738-4 (EG Index-Nr.) 649-483-00-5 (REACH-Nr) 01-2119474889-13	≥ 2,5 < 5	Asp. Tox. 1, H304
4-Nonylphenoxyessigsäure	(CAS-Nr.) 3115-49-9 (EG-Nr.) 221-486-2 (REACH-Nr) 01-2119982392-31	< 0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg bodyweight) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Anmerkungen

: Anmerkung [*]:
Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.
Anmerkung [**]:
Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, daß das Produkt in die Lunge eingeatmet werden könnte, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 4.3.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen herbeiführen, damit kein Produkt in die Lunge kommen kann. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration gekommen ist. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Kann eine allergische Reaktion auslösen. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Verschlucken der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lunge führen mit dem Risiko einer Aspirationspneumonie.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Keine Information verfügbar.
Chronische Symptome	: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration gekommen ist. Ärztliche Hilfe herbeiholen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen. Bei Verdacht auf Einatmung von H₂S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschmittel, CO ₂ oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).
-----------------------	---

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

- Ungeeignete Löschmittel : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.
- Explosionsgefahr : Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m3 Luft liegt.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Unvollständige Verbrennung erzeugt toxisches Kohlenmonoxyd, Kohlendioxyd und andere toxische Gase. Zu den Verbrennungsprodukten gehören Schwefeloxide (SO₂ und SO₃) und Schwefelwasserstoff H₂S. Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
- Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichts-maske in Druckluftbetrieb zu tragen.
- Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden . Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichts-maske und Filter(n) für organische Dämpfe (A) (A+B wenn für H₂S einsetzbar), oder ein umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungs-luftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
- Notfallmaßnahmen : Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen- oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmitteln (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineralstofffeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt. |
| Reinigungsverfahren | : Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen. Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen. |
| Sonstige Angaben | : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschen, es sei denn sie sind gesäubert worden. Produkt setzt möglicherweise Schwefelwasserstoff frei: es sollte eine spezifische Beurteilung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von Schwefelwasserstoff im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die lokalen Umstände angemessene Kontrollen zu bestimmen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16. |
| Verwendungstemperatur | : Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen behandelt werden. |

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Hygienemaßnahmen	: Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.
------------------	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.
Unverträgliche Produkte	: Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.
Lagertemperatur	: Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen gelagert werden.
Lager	: Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
Verpackungen und Behälter:	: Wenn das Produkt in Containern übertroffen wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.
Verpackungsmaterialien	: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA [1]	1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
OEL STEL	2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
AK (OEL TWA)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAC TGG 8h (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)

VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
----------------	--

Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
---------------	---

KTV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
----------------	---

Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
-----------------------	---

WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
---------------------	--

USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

ACGIH OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
---------------	---

ACGIH OEL STEL	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
----------------	--

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)

Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
---------------	---

Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
---------	---

Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

OEL TWA [1]	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
-------------	---

OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
----------	---

Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
--------------	---

Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
--------------------	---

Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

VLA-ED (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
----------------------	---

VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
----------------	--

Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
---------------	---

KTV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
----------------	---

Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

WEL TWA (OEL TWA) [1]	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
-----------------------	---

WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
---------------------	--

USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

ACGIH OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
---------------	---

ACGIH OEL STEL	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
----------------	--

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode

Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.
---------------------	---

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Eni LHM SUPER	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)

DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,7 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,6 mg/m ³
DNEL / DMEL (General Population)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag

Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <0,03% Aromaten (N/D)

DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Zusätzliche Hinweise	nicht abgeleitet
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)

DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,73 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,4 mg/m ³
DNEL / DMEL (General Population)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m ³
PNEC (oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg Nahrungsmittel

4-Nonylphenoxyessigsäure (3115-49-9)

DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	17,6 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,76 mg/m ³
DNEL / DMEL (General Population)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	4,3 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	430 µg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	880 ng/l
PNEC aqua (Meerwasser)	88 ng/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	8,8 µg/l
PNEC (Sediment)	
Sediment (Süßwasser)	0,02 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	0,002 mg/kg dwt
PNEC (Soil)	
PNEC Boden	3,5 µg/kg tg
PNEC (STP)	
Kläranlage	1 mg/l

Hinweis

: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

8.2.2.2. Hautschutz

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfetsefeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Latex. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Butylkautschuk. Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Ölnebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol (P). Falls es ein bedeutendes Vorhandensein der Dämpfe (z.B. durch die Behandlung an der Hochtemperatur) gibt, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für organische Dämpfe (A), und H₂S (B) wo zutreffend. (EN 136/140/145). Kombierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145). Zugelassene Atemschutzgeräte sind in Räumen zu verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff ansammeln kann: Vollgesichtsmasken mit Filtereinsatz/Filterart "B" (grau für anorganische Dämpfe, einschließlich H₂S) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. (EN 136/140/145)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Hellgrün.
Aussehen	: Flüssig, klar.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Schmelzpunkt	: -50 °C (Stockpunkt) (ASTM D 97)
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	: Nicht entzündlich
Explosive Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Brandfördernde Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Explosionsgrenzen	: ≥ 45 g/m ³ (Aerosol)
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: 0,6 vol % Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: 6,5 vol % Nicht bestimmt
Flammpunkt	: 125 °C (ASTM D 92)

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Zündtemperatur	: Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 18,6 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)
Löslichkeit	: Wasser: Nicht mischbar und unlöslich
Log Kow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Log Pow	: Nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	: Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht bestimmt
Kritischer Druck	: Nicht anwendbar für Mischungen
Dichte	: 0,84 kg/L (15 °C) (ASTM D 4052)
Relative Dichte	: Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht bestimmt
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur : Nicht anwendbar für Mischungen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Unbedeutend.
Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Toxische Dämpfe. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H₂S, erzeugen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)

LD50 oral Ratte	5000 mg/kg (API 1986, UBTL 1983 - OECD 401)
LD50 Dermal Kaninchen	2000 – 5000 mg/kg Körpergewicht (API 1986, UBTL 1984 - OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	2,18 – 5,53 mg/l/4h (API 1987, Exxon Biomedical Sciences, Inc. 1988, BioResearch Laboratories, Ltd. 1984 - OECD 403)

Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <0,03% Aromaten (N/D)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 3160 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	5266 mg/l/4h

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Inhalation - Ratte	> 5 mg/l/4h (OECD 403)

4-Nonylphenoxyessigsäure (3115-49-9)

LD50 oral Ratte	1554 – 1790 mg/kg Körpergewicht
-----------------	---------------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Enthält eine sensibilisierende Substanz 1A (4-Nonylphenoxyessigsäure). Betrag, die in dem Produkt enthalten ist: 0,01 ÷ 0,099% m/m max. Exposition kann eine allergische Reaktion auslösen
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält: Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von leichtem Vakuumgasöl und schwerem Vakuumgasöl mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators in einem Zweistufenverfahren, mit Entwachsen zwischen beiden Stufen. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C15 bis C30 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von etwa 15 cSt bei 40 °C. Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.], Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, hohe Viskosität; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln von leichtem Vakuumgasöl, schwerem Vakuumgasöl und; durch Lösungsmittel deasphaltiertem Rückstandsöl mit Wasserstoff unter Einsatz eines Katalysators in zwei Stufen, mit Entwachsen zwischen beiden Stufen. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von etwa 112 cSt bei 40 °C. Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (je nach Zusammensetzung)

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag (Maus, Chasey, K.L. and McKee, R.H. 1993 - OECD 453)
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	1000 – 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag (API 1986, Mobil Environmental and Health Science Laboratory 1983 - OECD 410)
NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage)	220 – 1500 mg/m ³ (Exxon Biomedical Sciences, Inc. 1991, Dalbey W, Osimitz T, Kommineni C, Roy T, Feuston M and Yang J 1991 - OECD 412)
NOAEC (einatmen, ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 tage)	> 0,98 mg/l air

Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <0,03% Aromaten (N/D)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	5000 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage)	10,4 mg/l

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)

4-Nonylphenoxyessigsäure (3115-49-9)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	60 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Zusätzliche Hinweise : Eine besondere Gefahr aller niedrig-viskosen Mineralölprodukte (Viskosität unter 20,5 mm²/s bei 40 °C), ist die Aufnahme (Aspiration) in die Lunge. Dies kann direkt beim Verschlucken, aber auch indirekt, im Falle des natürlichen oder bewußt herbeigeführten Erbrechens nach der Einnahme eintreten.
In diesem Fall besteht die Gefahr einer schweren Lungentzündung (chemische Pneumonitis), einer ernsten, lebensbedrohenden Erkrankung, die ärztliche Hilfe erfordert. Aspiration in die Lunge kann zu einer chemischen Lungentzündung

Eni LHM SUPER

Viskosität, kinematisch	18,6 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)
-------------------------	--

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

11.2.2 Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein, Aspiration in die Lunge kann zu einer chemischen Lungentzündung, Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, Kann eine allergische Reaktion auslösen, Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Sonstige Angaben : Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Ökologie - Luft : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln.

Ökologie - Wasser : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50, Exxon 1995 - OECD 203)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l (WAF, 48 h, Shell 1988 - OECD 202)
NOEC chronic Fische	≥ 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss, NOELR, 14d - QSAR, Redman, A. et al. 2010)
NOEC chronische, crustacea	≥ 1000 mg/l (21d, OECD 211 - Shell 1994)

Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <0,03% Aromaten (N/D)

LC50 Fische 1	1028 mg/l (LL50)
EC50 Daphnia 1	3193 mg/l (LL50)

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

EC50 72h - Alge [1]	10000 mg/l (EL50)
ErC50 (Alge)	> 1000 mg/l (96h) (Scenedesmus subspicatus)

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)

LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)

4-Nonylphenoxyessigsäure (3115-49-9)

LC50 Fische 1	9 mg/l
EC50 Daphnia 1	800 µg/l
EC50 72h - Alge [1]	18,37 – 27,21 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eni LHM SUPER

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eni LHM SUPER

Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)

Bioakkumulationspotenzial	Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.
---------------------------	---

12.4. Mobilität im Boden

Eni LHM SUPER

Mobilität im Boden	Nicht bestimmt
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)

Ökologie - Boden	Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.
------------------	---

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eni LHM SUPER

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
---	--

Komponente

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-86-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <0,03% Aromaten (N/D)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert (72623-87-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen
Zusätzliche Hinweise

: Keine
: Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
Müllentsorgungsempfehlungen	: Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschen, es sei denn sie sind gesäubert worden.
Ökologie - Abfallstoffe EURAL (EAK)	: Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen. : 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Eisenbahnverkehr.

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Eni LHM SUPER ; Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert ; Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert ; 4-Nonylphenoxyessigsäure ; Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <0,03% Aromaten	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	4-Nonylphenoxyessigsäure	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC). Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

Finnland

Finnische nationale Vorschriften : Arbeitsschutzgesetz von Nr. 738/2002.

Frankreich

Maladies professionnelles (F)

Code	Beschreibung
RG 36	Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 ArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

WGK Anmerkung : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition
TRGS 500: Schutzmaßnahmen
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen"
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

VbF Klasse (D)	: Nicht anwendbar.
Niederlande	
Saneringsinspanningen	: C - Entleerung minimieren
SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen –	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
Vruchtbaarheid	
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
Dänemark	
Dänische nationale Vorschriften	: Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein
Norwegen	
Norwegische nationale Vorschriften	: Arbeitsumweltgesetz (LOV-2005-06-17 NO. 62). Personen unter 18 Jahren dürfen keinesfalls mit diesem Produkt arbeiten.
Schweden	
Schwedische nationale Vorschriften	: Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit Verordnung 1998: 944. Arbeitsumweltgesetz (1977: 1160). Chemische Gefahren in der Arbeitsumgebung (AFS 2011: 19).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zu dieser Mischung wird es nicht wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert
Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl, Grundöl - nicht spezifiziert
4-Nonylphenoxyessigsäure
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <0,03% Aromaten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Section	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	
	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	
	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION		
1.1	UFI	Hinzugefügt	
1.1	Formel	Geändert	
12.4	Mobilität im Boden	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:

	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
	N/D = nicht verfügbar

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

	N/A = nicht anwendbar
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer

Datenquellen	: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.
Schulungshinweise	: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
Sonstige Angaben	: Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H ₂ S, erzeugen. Diese Situation ist vor allem relevant, unter jenen Umständen, die erfordern, um einen begrenzten Raum einzutragen und eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank erfordern. Falls diese Möglichkeit vermutet wird, es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H ₂ S in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden (z.b. persönliche Schutzausrüstungen), sowie Notverfahren zu ermitteln. Bei Verdacht auf Einatmung von H ₂ S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Diese Situation ist für jene Operationen, die direkten Kontakt mit den Dämpfen im Inneren des Tanks oder anderen geschlossenen Räumen beinhalten besonders relevant. Wir empfehlen daher, die oben angegebenen Vorsichtsmaßnahmen auch bei Altölen anzuwenden.

Eni LHM SUPER

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 4-Nonylphenoxyessigsäure. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Asp. Tox. 1	H304	Berechnungsmethoden
-------------	------	---------------------

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.